

Vorlage, DS-Nr. 2019/971/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2020			
Rat	18.02.2020			

Betreff: Beitritt zur Partnerschaft Deutschland GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Beteiligung als Gesellschafter an der Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – im Rahmen einer Direktbeteiligung durch direkten Erwerb entsprechend der Einwohnerzahl Troisdorfs in Höhe von 2.000,- EUR zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Beteiligung erforderlichen Schritte einzuleiten und die Gesellschaftervereinbarung (Anlage 6) sowie die Eckpunktevereinbarung (Anlage 3) zu unterzeichnen. Die Anlagen 3 und 6 sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung:

Der Tagesordnungspunkt „*Beitritt zur Partnerschaft Deutschland GmbH*“ war als Tischvorlage DS-Nr. 2019/971 zur Ratssitzung am 03.12.2019 vorgelegt, vom Rat aber nicht auf die Tagesordnung genommen, sondern zur Beratung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2020 bzw. in die Ratssitzung am 18.02.2020 verwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt wird hiermit erneut vorgelegt.

Die Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist durch Umwandlung aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen und befindet sich seit 01.01.2017 zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Gesellschafter sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen. Eine Übersicht zur aktuellen Gesellschafterstruktur ist als Anlage 1 beigelegt.

Gegenstand des Unternehmens mit rd. 200 Beratern an den Standorten Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main ist die Investitions- und Modernisierungsberatung

der öffentlichen Hand sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen, um die staatlichen Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Zu den Aufgabenschwerpunkten der PD gehören u.a. die Bereiche Immobilien und Infrastruktur, Verwaltungsmodernisierung und öffentliche IT (Anlage 2).

Die Beauftragung des Unternehmens ist für die Gesellschafter unkompliziert und kann jederzeit auf dem Wege der Inhouse-Vergabe, d.h. ohne weitere Ausschreibung (§ 108 IV GWB) erfolgen. Die Gesellschafter können PD insoweit für ein breites und umfassendes Portfolio an Beratungsfeldern sowie zu und in allen Projektphasen in Anspruch nehmen. Grundlage für die Beratung ist eine Eckpunktevereinbarung, die eine einheitliche und transparente Preisgestaltung, Abrechnungsmethoden und Standards für alle öffentlichen Auftraggeber gewährleistet (Anlage 3).

Vor dem Hintergrund anstehender Herausforderungen für die Stadtverwaltung Troisdorf wie insbesondere Neuorganisation der Arbeitsplätze im Rathaus sowie auch der internen Geschäftsabläufe empfiehlt die Verwaltung, der Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beizutreten, um die dort gebündelte Fach- und Beratungsexpertise nutzen zu können.

Gesellschafter der PD wird man durch Erwerb von Geschäftsanteilen, die vom Bund an interessierte öffentliche Auftraggeber veräußert werden. Anzumerken ist hier, dass die PD-Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2019 eine Anhebung des Nominalwertes und damit des Kaufpreises für die sog. "gestrippten Anteile" von 100 Euro auf 200 Euro je Geschäftsanteil beschlossen hat (vgl. auch § 4 Nr. 2 der aktualisierten Satzung der PD – Anlage 4). In den Broschüren muss diese Änderung noch nachgezogen werden.

Für die Stadt Troisdorf wäre danach ein einmaliger Betrag von 2.000,-- Euro für den Erwerb von 10 Anteilen fällig (Anlage 5). Dabei besteht eine Rückerwerbszusage, so dass die Beteiligung grundsätzlich auch wieder aufgegeben werden kann. Mindestabnahmemengen oder Abnahmeverpflichtungen für Beratungsleistungen sind nicht vorgesehen.

Weitere Schritte:

Nach der politischen Beschlussfassung erfolgt die Einholung der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Anteilserwerb. Anschließend wird das Bundesministerium der Finanzen über die beabsichtigte Direktbeteiligung an der Gesellschaft informiert. Nach Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung (Anlage 6) und des Eckpunktepapiers sowie Überweisung des Betrages für den Anteilserwerb erfolgt die Eintragung in das Handelsregister.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

